

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Ordnungsamt
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

**Antrag auf Erteilung
 einer Erlaubnis nach
 § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)**
**Aufstellung von Spielgeräten
 mit Gewinnmöglichkeit**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) 11/2015

Ia. Angaben zur juristischen Person bzw. zum nichtrechtsfähigen Verein

Name/Bezeichnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Ort und Nummer der Eintragung Telefon

Ib. Personalien (nat. Person bzw. gesetzl. Vertreter) bei weiteren gesetzl. Vertretern ggf. Beiblatt verwenden

Familienname Vorname

Geburtsname (nur bei Abweichung) Geburtsdatum/-ort

Wohnung (innerhalb der letzten 3 Jahre) Straße, Hausnummer

Wohnung (innerhalb der letzten 3 Jahre) PLZ und Ort

Staatsangehörigkeit bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis erteilt durch

Persönliche Verhältnisse

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren
 anhängig? nein
ja, welche

Wird oder wurde gegen Sie ein
 Ordnungswidrigkeits-
 oder Strafverfahren wegen Verstößen
 bei einer Gewerbeausübung betrieben? nein
ja, welche

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungs-
 verfahren gemäß § 35 GewO anhängig? nein
ja, welche

Haben Sie eine Eidesstattliche
 Versicherung / Vermögensauskunft abgegeben? nein am Amtsgericht
ja, am

Ist ein Insolvenzverfahren anhängig? nein
ja, welche

von - bis Aufenthaltsort

Aufenthalt und berufliche
 Betätigung
 in den letzten drei Jahren

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Notwendige Unterlagen des Antragstellers

	Antragsteller (nat. Person bzw. gesetzl. Vertreter)	
Führungszeugnis für Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)	wurde bei Wohnsitzgemeinde beantragt	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	wurde bei Wohnsitzgemeinde beantragt	
Nachweis der steuerlichen Unbedenklichkeit d. zuständigen Finanzamtes	ist beigefügt	wird nachgereicht
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes	ist beigefügt	wird nachgereicht
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichtes für den Freistaat Sachsen (www.vollstreckungsportal.de)	ist beigefügt	wird nachgereicht
Bei juristischen Personen und im Handelsregister eingetragenen Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) aktueller Auszug aus Handelsregister	ist beigefügt	wird nachgereicht
Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung über die notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz (§ 33c Abs. 2 Nr. 2 GewO) ¹	ist beigefügt	wird nachgereicht
Sozialkonzept (§33c Abs. 2 Nr. 3 GewO) ²	ist beigefügt	wird nachgereicht

III. Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes gemäß § 33c Abs. 1 GewO erst dann erfolgen kann, wenn die notwendige Erlaubnis dafür erteilt wurde.

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

¹ Entsprechende Unterrichtungen werden von der Industrie- und Handelskammer Dresden angeboten.

² In dem Sozialkonzept ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt werden bzw. wie diese behoben werden sollen. Das Konzept ist auf das gesamte Unternehmen des Aufstellers bezogen, d. h. es umfasst den Gewerbetreibenden und seine Angestellten. Bestandteile eines derartigen Konzepts sind u.a. Regelungen über die Schulung des Personals, Hinweise auf Beratungsangebote sowie die Schaffung von Möglichkeiten für Spieler, ihre Gefährdung einzuschätzen. Durch die Einbeziehung auch des Personals in das Konzept ist gewährleistet, dass nicht nur der Aufstellunternehmer, sondern auch seine vor Ort tätigen Mitarbeiter in Suchtfragen geschult sind und z. B. gefährdete Spieler erkennen und entsprechend reagieren können. Die Verfügbarkeit von entsprechendem Informationsmaterial mit Hinweisen auf Beratungsangebote für suchgefährdete Spieler ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts. Öffentlich anerkannte Institutionen, die derartige Konzepte entwickeln, sind insbesondere Einrichtungen für Suchtfragen und der Suchthilfe und Prävention. Zu den öffentlich anerkannten Institutionen, die ein entsprechendes Sozialkonzept bereits entwickelt haben, gehört z. B. der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.